

Sachgebiet
Sachgebiet S4**Sachbearbeiter**
Frau Loncar-Ricko

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Defizitvereinbarung mit der Gemeinde Neufahrn für die Betreuung von Kindern im "Bunten Haus"

Anlagen:

Anlage 1 - Defizitvereinbarung mit Neufahrn (vertraulich)
Anlage 2 - Vereinbarung mit Stadt Freising (vertraulich)
Anlage 3 - Trägervereinbarung Buntes Haus (vertraulich)

Sachverhalt

Nach der aktuellen Kitaplatzvergabe für das neue Betreuungsjahr 2026/2027 sind alle Hallbergmooser Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt. Es stehen auch noch ausreichend freie Plätze für unterjährige Nachbelegungen zur Verfügung.

Im Haus für Kinder „Buntes Haus“ in der Lilienthalstraße 15a in Hallbergmoos stehen nach Abschluss der diesjährigen Kitaplatzvergabe noch 20 freie belegbare Kindergartenplätze zur Verfügung.

Um die vorhandenen Betreuungskapazitäten sinnvoll zu nutzen, sollen Betreuungsplätze auch Kindern aus der Gemeinde Neufahrn angeboten werden. Zur Regelung der finanziellen Rahmenbedingungen ist hierfür eine Defizitvereinbarung mit der Gemeinde Neufahrn abzuschließen. (siehe Anlage 1)

Diese regelt, dass sich die Gemeinde Neufahrn neben dem kommunalen Förderanteil nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zusätzlich an den ungedeckten Betriebskosten für die Betreuung ihrer Kinder beteiligt. Die Höhe des Defizits wird jährlich auf Grundlage der jeweiligen Betriebskostenabrechnung ermittelt.

Eine vergleichbare Defizitvereinbarung besteht seit dem Jahr 2021 mit der Stadt Freising. (siehe Anlage 2)

Gemäß § 5 Nr. 4 der Trägervereinbarung können freie Plätze, die nicht durch Hallbergmooser Kinder, Kinder von MABP-Mitarbeitern oder Arbeitnehmern in Hallbergmoos belegt werden, auch an externe Kinder vergeben werden. Die Aufnahme externer Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen eines befristeten Betreuungsvertrages für die Dauer eines Betreuungsjahres. Vorrang bei der Platzvergabe haben weiterhin Hallbergmooser Kinder sowie die in der Trägervereinbarung genannten Kinder. (siehe Anlage 3)

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Nr. 11 Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schule und Kindertageseinrichtungen, Frau Silvia Edfelder wurde beteiligt und wird in der Sitzung Stellung nehmen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Defizitvereinbarung zwischen der Gemeinde Hallbergmoos und der Gemeinde Neufahrn b. Freising zur Betreuung von Kindern aus Neufahrn im Haus für Kinder „Buntes Haus“ zu.